

## **Katzen-und Hundehaltung**

### **Beschluss der Vollversammlung vom 13.5.2014**

- Die an der VV vom 19.2.14 auf der Liste erfassten Tiere (freilaufende Katzen) wird akzeptiert.
- Hundehaltung ist mit Einverständnis des Hausvereins und der angrenzenden Nachbarwohnungen gestattet, sofern es sich um ein nicht-aggressives und/oder dauernd bellendes Tier handelt und sofern der/die Besitzer eine dem Tier angemessene Haltung garantieren kann. In den Höfen gilt weiterhin absolutes Hundeverbot – dies gilt auch für Vorgärten und Balkone.
- Am Katzenhaltungsverbot wird grundsätzlich festgehalten. Ausnahme reine Wohnungskatzen.
- Katzengruppe: Alle Besitzer von frei laufenden Katzen müssen Teil der neuen „AG Hofkatzen“ sein. Diese reinigt in regelmässigen Abständen die Höfe (Sandkästen, Spielplätze) von Katzenkot. In speziell „geplagten“ Vorgärten finden nach individueller Absprache ebenfalls regelmässige Reinigungen durch die AG statt. Katzenbesitzer, die ihrer Pflicht der Mitarbeit nicht nachkommen, verlieren das Recht, Katzen zu besitzen.

Hauspräsidenten und Verwaltungen sind dafür verantwortlich, Mietinteressenten über diese Regeln zu informieren.

Die Verwaltungen werden aufgefordert, den Mietverträgen eine Kopie dieses Beschlusses beizulegen.